

An alle Landeshauptmänner sowie an die
Landeshauptfrau von Niederösterreich
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2024-0.145.916

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Mitteilung betreffend die Registrierung von einem Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Tierschutz einforderbar machen“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es wird mitgeteilt, dass im Bundesministerium für Inneres am 21. Februar 2024 ein Volksbegehren mit folgender Kurzbezeichnung angemeldet worden ist:

- **„Tierschutz einforderbar machen“** (Registrierungsnummer: 012/2024)

Die Registrierung dieses Volksbegehrens findet heute, 5. März 2024, im Lauf des Nachmittags statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem angeführten Zeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („ID-Austria“) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren in den Gemeindeämtern und Magistraten

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Marcell-Ricardo Herzig
Sachbearbeiter/in

Marcell-Ricardo.Herzig@bmi.gv.at
+43 1 53126 90 5203
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

entweder ebenfalls bereits ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab Mittwoch, 6. März 2024, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) österreichweit möglich sein wird.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – gegebenenfalls – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

05. März 2024

Für den Bundesminister:

AL Mag. Gregor Wenda, MBA

Elektronisch gefertigt

